

Staatskasse abgeführt. Die EU erklärte sich bereit, mit denjenigen Drittstaaten, mit welchen sie Präferenzabkommen geschlossen hat, eine gemeinsame Erklärung zu unterzeichnen, um eine Anerkennung der Gleichstellung der Ursprungswaren San Marinos mit den EU-Ursprungswaren zu erwirken.²⁵³ Im Hinblick auf landwirtschaftliche Produkte ist San Marino verpflichtet, soweit erforderlich, den *Acquis* im Agrarhandel mit Drittländern (mit Ausnahme der Exportbeiträge) sowie in den Bereichen der Veterinärmedizin, des Pflanzenschutzes und der Produktqualität zu übernehmen. Für die Arbeitnehmer wurde die Gleichbehandlung in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Lohn und soziale Sicherheit vereinbart. Zur Verwaltung des Abkommens wurde ein Kooperationsausschuss eingesetzt, welcher bei Streitfragen ein Schlichtungsgremium anrufen kann.

Obwohl San Marino nicht alle Kooperationswünsche durchsetzen konnte (z. B. finanzielle Mittel aus EU-Fonds, geistiges Eigentum, gegenseitige Anerkennung von Diplomen), bringt das Abkommen doch wirtschaftliche Vorteile, aber vor allem auch eine direkte vertragliche Beziehung zur Europäischen Union und weniger Druckpotential von seiten Italiens. Das Streitschlichtungsverfahren im Kooperationsausschuss stärkt die sanmarinesische Position insbesondere für den Fall, dass Italien nicht die vorgesehenen Zolleinnahmen überweist.²⁵⁴

Die Republik hat keine eigene Währung und keine Zentralbank. Als Zahlungsmittel wird die italienische Lira verwendet. Wie die Vatikanstadt hat San Marino aber das Recht, auf sanmarinesische Lira lautende Münzen sowie Goldmünzen zu prägen. Erstere zirkulieren auch in Italien, während letztere nur in San Marino den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels haben. Die Banken haben keinen Zugang zur Refinanzierung bei der Banca d'Italia. Der Rat hat Italien ermächtigt, im Namen der Gemeinschaft mit San Marino Verhandlungen über die Einführung des Euro als offizielle Währung zu führen und die bilateralen Vereinbarungen entsprechend abzuändern.²⁵⁵

²⁵³ Solche Erklärungen zugunsten von San Marino und Andorra wurden mit den EFTA-Staaten, der Türkei und den assoziierten mittelosteuropäischen Staaten unterzeichnet.

²⁵⁴ Duursma 1996, 252.

²⁵⁵ Rat der Europäischen Union 1998c.